

Februar 2023

# Länderbericht

Multilateraler Dialog Genf



## Genfer Großwetterlage

Entwicklungen in den Genfer Internationalen Organisationen  
Mitte Dezember 2022 bis Februar 2023

*Olaf Wientzek, Cedric Amon, Sarah Ultes*

Die „Genfer Großwetterlage“ wirft in unregelmäßigen Abständen einen Blick auf ausgewählte Entwicklungen der in Genf ansässigen internationalen Organisationen.

2023 könnte für mehrere Vorhaben in verschiedenen Organisationen ein wichtiges Verhandlungsjahr werden: Die Gespräche über eine mögliche Pandemievereinbarung sowie über die Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften treten bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nun in eine wichtige Phase.

Gleiches gilt für die Verhandlungen über eine Ausweitung des Fischereiabkommens bei der Welthandelsorganisation (WTO). Parallel erschweren alte Baustellen (etwa die weiterhin beschädigte Streitschlichtungsfunktion der WTO) multilaterale Problemlösungen.

Im Menschenrechtsrat kündigt sich bereits jetzt ein ausgesprochen geschäftiges Jahr an. Mehrere Genfer Organisationen sind mit dem Kampf gegen die Folgen der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien beschäftigt. Dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nach wie vor eines der bestimmenden Themen in allen Organisationen sein wird, wurde nicht nur beim Weltwirtschaftsforum in Davos, sondern auch beim Treffen des WHO-Exekutivrats zu Beginn des Jahres deutlich. Kaum beachtet, versucht sich Genf zunehmend als internationaler Daten-Hub zu etablieren.

### Weltgesundheitsorganisation

#### Beginn wichtiger Verhandlungen

Sowohl die Vorbereitung einer Pandemievereinbarung als auch die Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) tritt im Februar in eine wichtige Phase:

Am 1. Februar wurde nach monatelangen Konsultationen mit Mitgliedstaaten und nichtstaatlichen Akteuren der so genannte «Nullentwurf» für eine mögliche **Pandemievereinbarung** veröffentlicht. Ziel des Texts<sup>1</sup>, der auch aufgrund seiner noch nicht festgelegten rechtlichen Form mit dem sperrigen Begriff «WHO CA+»<sup>2</sup> umschrieben wird, ist es, die Fähigkeit der Weltgemeinschaft zur Vorbeugung, Vorbereitung und Reaktion auf künftige Pandemien zu stärken (Art. 3). Beim vierten Treffen des 2021 zur Aushandlung eines solchen Texts ins Leben gerufenen «Internationalen Verhandlungsgremiums» (INB) Ende Februar werden nun die offiziellen Verhandlungen beginnen.

Der Entwurf enthält einen Platzhalter für die Klärung von Begrifflichkeiten («Pathogene mit Pandemiepotential», «One-Health-Ansatz», «Infodemie, etc.) und eine lange Aufzählung von Leitprinzipien, darunter Solidarität, Transparenz, Verteilungsgerechtigkeit, aber auch das aus dem Umweltbereich stammende Prinzip von «Gemeinsamen Zielen, unterschiedliche Verantwortung»<sup>3</sup>: So sollen

<sup>1</sup> Der Entwurf ist [hier](#) zu finden

<sup>2</sup> Die Abkürzung steht für "WHO convention, agreement or other international instrument on pandemic prevention, preparedness and response"

<sup>3</sup> Common But Differentiated Responsibilities, CBDR

Staaten, die besseren Zugang zu relevanten Ressourcen zur Pandemiebekämpfung haben, einen stärkeren Beitrag zu Pandemievorbeugung und -reaktion leisten. Der Text umspannt eine breite Palette von Themen: von Koordinierung globaler Zusammenarbeit, über Kapazitätsausbau, Verteilungsgerechtigkeit, Technologietransfer bis hin zu Finanzierungsfragen. Bemerkenswert ist dabei die starke Schwerpunktsetzung des «Nullentwurfs» auf Pandemiereaktion und speziell das Thema Verteilungsgerechtigkeit. So sieht Artikel 10 des «Nullentwurfs» u.a. vor, dass 20% aller pandemie-relevanten Produkte (Vakzine, Therapeutika, Diagnostika, Schutzausrüstung) mit dem Ziel einer weltweiten Verteilung der WHO zur Verfügung gestellt werden sollen (davon 10% als Spenden und weitere 10% zu vergünstigten Preisen). Aufhören lässt die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, im Falle einer Pandemie eine zeitlich begrenzte Aussetzung von Urheberrechten für pandemie-relevante Produkte zu unterstützen. Urheberrechtliche Fragen hatten in den vergangenen Jahren zu hochkontroversen Diskussionen bei der zuständigen WTO gesorgt. Hingegen bleibt das Dokument mit Blick auf Fragen der Prävention vergleichsweise knapp und vage.

Der «Nullentwurf» ist breit angelegt und versucht, einen Spagat zwischen den Forderungen verschiedener Ländergruppen zu machen: die EU, andere europäische Länder und die USA betonen Fragen der Prävention, des Zugangs, Überprüfung und Informationsaustausch. Hingegen dominiert nach der Erfahrung der sehr ungleichen Verteilung von Vakzinen und Therapeutika im Zuge der COVID-19-Pandemie bei zahlreichen Ländern Afrikas, Süd- und Südostasiens sowie Nichtregierungsorganisationen die Forderung nach möglichst verbindlichen Regelungen zur Verteilung von pandemie-relevanten Produkten, zu Technologietransfer und der Aussetzung von Urheberrechten.

Abzuwarten ist, wie konkret der One-Health-Ansatz und antimikrobielle Resistenzen (AMR) im Bericht angesprochen werden. Die EU setzt sich hier für einen Einbezug von AMR-Fragen im Dokument ein, andere WHO-Mitgliedsstaaten sehen dies erheblich skeptischer.

Vom 20.-24. Februar kam auch die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der rechtlich verbindlichen **Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)** zusammen. Anders als die Diskussionen zu einer Pandemievereinbarung hat diese eher geringe öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. 16 Ländergruppen oder einzelne Länder hatten bereits letztes Jahr Änderungsvorschläge für die IGV unterbreitet<sup>4</sup>, insgesamt stehen 300 konkrete Textvorschläge zur Diskussion. Auch hier verlaufen die Konfliktlinien ähnlich wie bei der Debatte über eine Pandemievereinbarung: Die Themen Verteilung sowie Informationszugang und Kontrolle sind Kernpunkte. Des Weiteren setzen sich einige Länder für eine klarere Ausgestaltung des Prozesses zur Erklärung eines internationalen Gesundheitsnotstands (PHEIC) ein. Bemerkenswert sind Forderungen nach einer bislang nicht bestehenden Rechtsverbindlichkeit der Empfehlungen der WHO im Falle eines PHEIC (was einige Experten skeptisch sehen). Die Einführung von Vorwarnstufen vor der Ausrufung eines internationalen Gesundheitsnotstands bleibt in der Diskussion.

Die EU fordert in einem gemeinsamen Vorschlag eine stärkere Aufsicht über die Umsetzung der IGV.

Viele Diplomaten sehen beide Prozesse als Teil einer Paketlösung, auch um Überlappungen zu vermeiden. In beiden Verhandlungsformaten sind kontroverse Diskussionen zu erwarten. Der «Nullentwurf» zur Pandemievereinbarung erntete Kritik von mehreren Seiten. Gruppen, die sich schon in den letzten Jahren für die Aufweichung von Urheberrechten stark gemacht hatten, gehen die dazu enthaltenen Passagen nicht weit genug. Für andere Beobachter ist der Bericht unausgewogen: er setze einen nahezu einseitigen Fokus auf Reaktion und Verteilungsfragen und vernachlässige Fragen der Prävention (u.a. zur Übertragung von Pathogenen von Tieren auf den Menschen). In dieser Hinsicht sei der Entwurf zu sehr unter dem Eindruck der COVID-19-Krise und der da sehr präsenten Verteilungsproblematik geschrieben. Künftige Pandemien könnten allerdings ganz anders verlaufen. In jedem Fall ist der «Nullentwurf» nicht mehr als ein erster Aufschlag, der sich im Zuge der

<sup>4</sup> Siehe [Karte des Monats Februar 2023](#)

kommenden Verhandlungen noch massiv verändern kann. Angesichts der sehr unterschiedlichen Positionen sehen Beobachter die Vorgabe, bis zur 77. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 zu einer Einigung zu kommen, skeptisch.

### Kommentar

Der erste Entwurf zu einer Pandemievereinbarung weist in der Tat einige Schwächen auf. Dies war einerseits angesichts der unvereinbaren Forderungen unterschiedlicher Staaten(gruppen) unvermeidlich. Andererseits ist die Schlagseite zu Gunsten der Krisenreaktion im Vergleich zur Krisenprävention auffällig.

Sollen beide Prozesse (Pandemievereinbarung und Reform der IGV) zu einem erfolgreichen Abschluss kommen, sind schmerzhaft Kompromisse für alle Seiten unvermeidbar: Glaubhafte Garantien zur Verbesserung des Zugangs zu pandemielevanten Produkten sind für viele sich entwickelnde Länder ein Kernpunkt. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass sich alle Seiten gerade bei Urheberrechtsfragen von Pandemieprodukten nicht in einem nahezu aussichtslosen Grabenkampf verzetteln: Schließlich ist hochumstritten, ob eine Schwächung des Urheberrechtsschutzes – etwa durch die Aussetzung von Patentrechten (sogenannte „TRIPS-Waiver“) für Vakzine und Therapeutika – zu einer besseren Verteilung geführt hätte. Die vergiftete Atmosphäre in der Diskussion um den TRIPS-Waiver bei der WTO und die daraus resultierenden Verwerfungen sind ein mahnendes Beispiel.

### Eklat um Russland beim Exekutivrat

Bei der Sitzung des WHO-Exekutivrats Ende Januar/Anfang Februar mahnte der WHO-Direktor für Gesundheitsnotfälle, Mike Ryan, dass die Voraussetzungen für die Entwicklungen von Pandemien (Hunger, Krieg, Epidemien und Naturkatastrophen) derzeit in beispielloser Form zusammenkämen. Aktuell adressiert die WHO 55 Notsituationen weltweit, eine historisch hohe Zahl. Auch diese Gemengelage ist der Hintergrund einer wiederholten Forderung vor allem afrikanischer Länder nach einer besseren finanziellen und

personellen Ausstattung von unterfinanzierten WHO-Länderbüros.

Auch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kam in der Sitzung zur Sprache. Im Namen der EU und einiger weiterer Länder wies Dänemark auf die desaströsen Folgen des Krieges für Gesundheit und Ernährungssicherheit hin. Insgesamt habe es seit Beginn des Krieges nahezu 750 Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen gegeben. Die russische Vertreterin beklagte daraufhin die «Politisierung» der WHO. Zudem sorgte Russland durch seine Weigerung, den WHO-Bericht zur Krisenreaktion in der Ukraine anzunehmen, weil dieser explizit von einer «Invasion» Russlands sprach, für einen Eklat. Letztlich wurde der Bericht nach einem Votum mit 18:4 Stimmen (bei 6 Abwesenden und 6 Enthaltungen) klar angenommen.<sup>5</sup> Eine

Abstimmung über WHO-Berichte ist im Exekutivrat unüblich. Der WHO-Generaldirektor Dr. Tedros verteidigte bei der Sitzung vehement sowohl die Unparteilichkeit des Berichts als auch dessen Wortwahl.

## Menschenrechte

### 2023 als besonderes Jahr für Menschenrechte

Das Jahr 2023 ist für das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) von besonderer Bedeutung, da das 30-jährige Bestehen der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien von 1993 sowie 75 Jahre Allgemeine Erklärung für Menschenrechte (AEMR) von 1948 begangen werden. Anders als die AEMR, welche von den nur wenigen damals existierenden UN-Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde, sprachen sich 1993 insgesamt 171 Unterzeichnerstaaten für Menschenrechte als Grundlage staatlichen Handelns aus und schufen zudem das Amt eines Hochkommissars für Menschenrechte. Der derzeitige Amtsinhaber, Volker Türk, versucht angesichts dieser Jubiläen, diesen globalen Konsens zur Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte wiederzubeleben. Gleich zu Jahresbeginn unterstrich er die den Texten innewohnende Chance, bestehende Probleme anzugehen und Dialog zu fördern, als er mit lateinamerikanischen Regierungsvertretern und der Zivilgesellschaft zusammentraf, u.a. in Haiti, Kolumbien, Ecuador und Venezuela.

<sup>5</sup> Neben Russland haben derzeit u.a. Syrien, Belarus, China einen Sitz im WHO-Exekutivrat.

## Ausblick 52. UN-Menschenrechtsrat

Vom 27. Februar bis 4. April wird der 52. UN-Menschenrechtsrat in neuer Zusammensetzung tagen<sup>6</sup>, u.a. mit Deutschland als Vollmitglied, welches im Oktober erneut in den Rat gewählt worden war. Die Februarsitzung gilt auch wegen des hochrangigen Segments zu Beginn als die wichtigste Sitzung im Jahresverlauf. Neben einigen Staats- und Regierungschefs (darunter Felix Tshisekedi aus der DR Kongo) und zahlreichen Außenministern wird auch die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock persönlich zur Eröffnung in Genf erwartet<sup>7</sup>. Erstmals wird die Sitzung vom neuen Ratspräsidenten, dem tschechischen Botschafter Václav Bálek, eröffnet. Erwartet wird in den kommenden Wochen u.a. die Ernennung neuer Menschenrechtsexperten<sup>8</sup>, u.a. der Sonderberichterstatterin für Russland. Bálek hatte für diesen Posten Mariana Katarova aus Bulgarien vorgeschlagen, welche im OHCHR bereits die Untersuchungen zu Belarus koordinierte und die Beobachtungsmission des Hochkommissariats in der Ostukraine (HRMMU) leitete. Zudem steht die Verlängerung einiger weiterer Sonderverfahren, wie der erstmals vor einem Jahr mandatierten Untersuchungskommission für die Ukraine, der Untersuchungskommission für Syrien, der Gruppe von Menschenrechtsexperten zu Nicaragua, der Menschenrechtskommission für den Südsudan, der OHCHR-Untersuchungen zu Belarus oder aber der Sonderberichterstatter zum Iran oder Myanmar zur Debatte. Dieses Unterfangen dürfte sich laut Beobachtern zunehmend schwierig gestalten. Grund hierfür ist u.a. die Beschneidung und Streichung von Mitteln für UN-Menschenrechtsmechanismen durch Mitglieder des Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der UN-Generalversammlung (Fünfter Ausschuss). Ob auch die Lage in China jenseits gemeinsamer Stellungnahmen adressiert wird, nachdem im vergangenen September selbst ein sehr zahm gehaltener Text abgelehnt wurde, bleibt abzuwarten. Wegen des zunehmenden Arbeitspensums, wird der Rat in diesem Jahr insgesamt vier Wochen länger tagen als sonst.

<sup>6</sup> Die aktuelle Zusammensetzung des UN-Menschenrechtsrates findet sich [hier](#) (Karte 6/6).

<sup>7</sup> Eine Liste aller Regierungsvertreter kann [hier](#) eingesehen werden.

## Welthandelsorganisation

### Verhandlungen zu Fischereisubventionen

Unter dem im vergangenen Juni verabschiedeten Paket der 12. Ministerkonferenz<sup>9</sup> befand sich eine Einigung auf ein Abkommen zum Abbau schädlicher Fischereisubventionen, das einige (v.a. illegale und ungemeldete Fischerei), aber nicht alle Bereiche abdeckt. Anfang dieses Jahres übernahmen die Schweiz und Singapur das Abkommen als die ersten beiden WTO-Mitglieder, und einige weitere Staaten haben die Ratifizierungsprozesse bereits eingeleitet.

In der Zwischenzeit wurden bereits weitere Verhandlungen über die Vertiefung des Abkommens aufgenommen. Sollte es nach vier Jahren nicht gelingen, sich auf weitergehende Maßnahmen zu einigen, würde das Abkommen verfallen. Im Rahmen von vier thematischen, bis Juli verteilten sog. „Fischwochen“, möchte der neu-ernannte Vorsitzende der Verhandlungsgruppe, der Isländer Einar Gunnarsson, die Diskussionen weiter vorantreiben.

### USA gehen bei Streitschlichtung in Berufung

Bei der Welthandelsorganisation sind die Vorbereitungen für die 13. Ministerkonferenz in Abu Dhabi im Februar 2024 bereits in vollem Gange. Dabei sprachen hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Organisation auch in den letzten Wochen immer wieder von der Reform-Notwendigkeit der WTO, insbesondere in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Landwirtschaft. Zudem verwiesen sie auf eine der größten Herausforderungen, der Reform der Berufungsinanz des Streitschlichtungsmechanismus. Dieser ist weiterhin wegen der Blockade der USA bei der Nachnominierung von Schiedspersonen außer Kraft. Ihre Bedeutung zeigte sich Ende Januar erneut daran, dass die USA in zwei Fällen in Berufung gingen, die in erster Instanz gegen sie entschieden wurden. Im ersten Fall waren China, Norwegen, die Schweiz und die Türkei gegen die US-Strafzölle auf Stahl und Aluminium erfolgreich vor

<sup>8</sup> Alle weiteren Mandatsträger finden sich [hier](#).

<sup>9</sup> [siehe Genfer Depesche von Juni 2022](#)

das WTO-Schiedsgericht gezogen. Die zweite Entscheidung gegen die USA bezog sich auf die Herkunftsbezeichnungen aus Hongkong, dessen Produkte seit November 2020 als aus China stammend bezeichnet werden mussten. Durch die Berufung „ins Leere“ ist vorerst keine Beilegung im Rahmen der WTO-Streitschlichtung zu erwarten. Zwar hatten die USA angekündigt, im Jahr 2024 einen konstruktiven Lösungs- bzw. Verhandlungsvorschlag vorzulegen, aber ob dies noch vor oder bei der Ministerkonferenz im Februar stattfinden wird, ist völlig offen. Die US-Handelsbotschafterin, Katherine Tai, bekräftigte jüngst bei der Münchner Sicherheitskonferenz die Kritik ihrer Regierung an der Berufungsinstanz: sie sei zu übergriffig in ihren Urteilen und übersteige ihr Mandat.<sup>10</sup>

### Am Rande...

Nachdem David Malpass, Präsident der Weltbank Gruppe, am 15. Februar seinen Rücktritt bekannt gab, wurde Okonjo-Iweala, Generaldirektorin der WTO mehrfach als mögliche Nachfolgerin genannt. Die 68-jährige besitzt die US-amerikanische Staatsbürgerschaft, war 21 Jahre als Entwicklungsökonomin bei der Weltbank tätig und hatte sich bereits im März 2012 für das Amt beworben. Ob die derzeitige Generaldirektorin der WTO erneut Interesse an dem Posten hat, ist unklar.

## Humanitäre Hilfe

### Flutkatastrophe: 9 Mrd. USD für klimaresistenten Wiederaufbau in Pakistan

Nachdem im vergangenen August ca. 33 Mio. Menschen von verheerenden Überschwemmungen auf ca. einem Drittel der Fläche Pakistans betroffen waren (mehr als 1730 Tote, 8 Mio. Vertriebene, ca. 2 Mio. Häuser wurden beschädigt oder zerstört), war das südasiatische Land auf internationale Unterstützung für einen klimaresilienten Wiederaufbau angewiesen. Von dem auf 16,3 Mrd. USD geschätzten Gesamtbedarf, kamen auf einer Konferenz mit ca. 40 bilateralen und multilateralen Gebern am 9. Januar in Genf mit 9 Mrd. USD bereits mehr als die Hälfte zusammen.<sup>11</sup> Die ungewöhnlich starke Resonanz übertraf die Erwartungen Pakistans.

<sup>10</sup> Mehr [hier](#).

<sup>11</sup> Mehr Informationen zur Konferenz finden sich u.a. [hier](#); der Aufruf von UN-OCHA [hier](#).

### Jahrhundertbeben in Türkei und Syrien

Mehrere Genfer Organisationen sind mit dem Kampf gegen die Folgen des Jahrhundertbebens in der syrisch-türkischen Grenzregion vom 6. Februar mit über 49.000 Toten und 125.000 Verletzten befasst. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von insgesamt 26 Mio. betroffenen Menschen aus, das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) von 1,5 Mio. Menschen ohne Obdach.<sup>12</sup> Das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) rief daher zu dringender Hilfe in Höhe von 1 Mrd. USD für die Türkei und in Höhe von 400 Mio. USD für Syrien auf.<sup>13</sup> Für die Türkei kamen bislang 11,8 Mio. USD, bzw. 1,2% der benötigten Gelder zusammen, 86% davon vom Zentralen Fond für Katastrophenschutz der UN selbst und 68,5 Mio. USD, bzw. 17,2% für Syrien. Während in der Türkei bereits internationale Hilfe eintraf, waren die syrischen Provinzen Idlib und Aleppo im von Oppositionellen kontrollierten Nordwesten Syriens tagelang auf sich allein gestellt. Der seit 2020 einzig verbleibende Grenzübergang „Bab al-Hawa“, welchen der UN-Sicherheitsrat erst am 9. Januar um sechs weitere Monate für humanitäre Hilfe verlängert hatte, war zunächst nicht passierbar. Obwohl UN-Generalsekretär Guterres und UN-Nothilfe Koordinator Griffiths immer wieder die Eröffnung weiterer Grenzübergänge forderten, lehnte dies die syrische Regierung mit Unterstützung Russlands auch acht Tage nach dem Beben noch immer ab und bestand auf Hilfslieferungen über die selbst kontrollierten Gebiete hinweg. Erst nach einem Treffen zwischen Griffiths und Baschar al-Assad am 13. Februar in Damaskus, konnte die Eröffnung von zwei weiteren Grenzübergängen für (lediglich) drei Monate erwirkt werden. Bis zum 21. Februar konnten so mittlerweile 227 Lastwagen mit Hilfsgütern die Grenze überqueren.

### Abrüstungskonferenz

Ende Januar nahm auch die Abrüstungskonferenz, das einzig verbleibende multilaterale Forum weltweit, welches mit der Aushandlung von Abkommen zu Rüstungskontrolle und Abrüstung betraut ist, erneut ihre Arbeit auf. Deutschland wird von

<sup>12</sup> Mehr Informationen von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) findet sich [hier](#).

<sup>13</sup> Beide Spendenaufufe sind [hier](#) einsehbar.



Juni bis August dieses Jahres den Vorsitz innehaben. Erste Gespräche sowie das dritte Treffen der Arbeitsgruppe zur Verringerung der Bedrohungen aus dem Weltraum (OEWG) waren erneut vom Krieg Russlands gegen die Ukraine geprägt. Die Entwicklungen des vergangenen Jahres gelten vor allem auch unter Diplomaten als Zäsur und hatten die bereits ins Stocken geratene Arbeit weiter erschwert. Wie die jüngsten Ankündigungen des russischen Präsidenten über die Aussetzung der Teilnahme am Vertrag zur Verringerung der strategischen Nuklearwaffen, dem „New-START-Vertrag“, in Genf aufgenommen werden, wird sich zeigen müssen. Insgesamt bestehen damit derzeit weniger Maßnahmen und Mechanismen zur Beherrschung des Risikos einer nuklearen Konfrontation als noch zu Zeiten des Kalten Krieges.

### 53. WEF-Gipfel in Davos

Nach über zwei Jahren, in denen das jährliche Gipfeltreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) virtuell stattfinden oder verschoben werden musste, fanden sich die globalen Eliten aus Wirtschaft und Politik wieder in Davos ein. Das 53. Treffen fand unter dem Motto „Kooperation in einer fragmentierten Welt“ statt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China, dem russischen Angriffskrieg und den weiterhin spürbaren Folgen der Corona-Pandemie, drehten sich viele der Podiumsdiskussionen um den Erhalt eines globalen Handelssystems, Lieferkettenstabilität und den Einsatz erneuerbarer Energien zur Bekämpfung des Klimawandels. Neue Technologien und Investitionsmodelle, wie zum Beispiel in Kryptowährungen, spielten dabei eine geringere Bedeutung als in den Vorjahren. Der Crash der Krypto-Börse FTX sowie die multiplen Krisen ließen wenig Platz für solche Themen. Die vielfach debattierte Entkopplung (sog. Decoupling) globaler Lieferketten und das Wiederaufflammen protektionistischer Tendenzen bereiteten vielen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer große Sorgen.

Europäische und US-amerikanische Teilnehmer versuchten sich angesichts der Verwerfungen um das US-Subventionsprogramm für die heimische Industrie, dem Inflation Reduction Act (IRA), an der

Entspannung des transatlantischen Verhältnisses. Interessant war die Reaktion von Dr. Ngozi Okonjo-Iweala, der Generaldirektorin der Welthandelsorganisation (WTO), zu Nachfragen mit Hinblick auf einen möglichen WTO-Streitschlichtungsfall. Sie wies das Thema immer wieder von der WTO ab und stufte die Verwerfungen als einen bilateralen Streit zwischen der EU und den USA ein. Beobachter befürchteten, dass eine Eskalation der bilateralen Beziehungen der zwei wichtigsten Vertreter des Freihandels dazu führen könnte, dass dieser Streit zu einer nicht regelkonformen Eskalationsspirale führen wird.<sup>14</sup> Daher hätte sich manch einer eine klarere Stellungnahme der Generaldirektorin gewünscht. Andererseits ist die Berufungsinstanz des Streitschlichtungsmechanismus der WTO weiterhin blockiert (siehe oben), was die Reaktion erklären könnte.

Eine Pressekonferenz am 19. Januar zum Thema „Trade and Investment“ sorgte für Verwirrung. Anders als von vielen erwartet, wurden keine Verhandlungsdurchbrüche für ein WTO-Abkommen zur Förderung von Entwicklungsinvestitionen (Trade Facilitation for Development) verkündet. Stattdessen wurde bekannt, dass das Abkommen vor Ende des Jahres 2023 ausverhandelt werden soll. Der Abschluss der Verhandlungen war schon Ende 2022 erwartet worden.

## Digitales

### Genf als globaler Daten-Hub

Das unlängst gegründete „Project Rosling“<sup>15</sup> soll eine Brücke zwischen der Daten- und Statistikgemeinschaft weltweit schlagen. Das Projekt, das u.a. von der Schweizer Eidgenossenschaft gefördert wird und nach der Familie der schwedischen Statistiker Hans, Ola und Anna Rosling benannt ist, hat sich der Erfüllung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verschrieben. Das internationale Genf mit seinen zahlreichen internationalen Institutionen sowie zahllosen Datenquellen wurde dabei als idealer Standort für das Projekt ausgemacht, um Daten verfügbar zu machen und sog. „data literacy“, d.h. die Fähigkeit der Identifikation, Sammlung und Interpretation von Daten, zu stär-

<sup>14</sup> Ein Kommentar [hier](#):

<sup>15</sup> <https://www.projectrosling.ch/de/>

ken. Ziel ist es sicherzustellen, dass politische Entscheidungen fakten- und evidenzbasiert getroffen werden. Wie genau die Datenmengen, die in Genfer Institutionen zusammenlaufen, miteinander verknüpft werden können, wird derzeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen, rund um die Themen Datenfinanzierung, Umgang mit Gesundheitsdaten sowie Bevölkerungsszenarien und Klimawandel, erarbeitet.

### ITU - bald auch in Brüssel?

Nach der erfolgreichen Wahl der US-Amerikanerin Doreen Bogdan-Martin als Generalsekretärin sowie des Litauers Tomas Lamanauskas als Vize-Generalsekretär der Fernmeldeunion (ITU) im September vergangenen Jahres, kamen laut Euractiv bereits im Dezember erste Gerüchte über die Pläne eines ITU-Regionalbüros in Brüssel auf. Hintergrund sind Versuche, die Beziehung der EU und der ITU zu verbessern. Mit Ausnahme Europas verfügen alle Kontinente über ein Regionalbüro, über welches sie ihre Arbeit in Bezug auf das Genfer Hauptquartier koordinieren. Der Dachverband europäischer ITU-Mitglieder CEPT beherbergt jedoch auch Nicht-EU-Mitglieder und wird außerdem aus EU-Sicht zu sehr vom Vereinigten Königreich dominiert. Unter den EU-Mitgliedstaaten gibt es keine einheitliche Position über die Notwendigkeit eines Brüsseler Büros oder dessen Rolle. Deutschland ist unter den Kritikern eines solchen Vorhabens und brachte dafür insbesondere finanzielle und logistische Bedenken vor. Eini- g sind sich die Mitgliedsstaaten und die Kommission bei der Frage der Stärkung der Digitaldimension der EU-Außenpolitik.

Im Rahmen einer Fachtagung der „Working Party on Telecommunications and Information Society“, bei der u.a. die EU-ITU Beziehungen thematisiert wurden, werteten einige Mitglieder die Wahl von Tomas Lamanauskas als Beweis dafür, dass eine geeinte EU in digitalen Infrastrukturfragen durchaus durchsetzungsfähig sei. Dennoch stellten die Mitglieder fest, dass die Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Arbeitsgruppen des Rats der Europäischen Union den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht würde.

### CERN

Die in Genf basierte Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) konnte sich nach fast einem Jahr auf einen Kompromiss beim Umgang mit Autoren aus Russland und Belarus einigen. Nach dem Angriffskrieg Russlands im Februar vergangenen Jahres hatte das CERN angekündigt, die Zusammenarbeit mit russischen Forschungsinstituten auslaufen zu lassen und nicht mehr zu erneuern. Dabei wurde jedoch nicht geklärt, wie mit Publikationen umgegangen werden soll, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Russland und Belarus (mit-)verfasst wurden. Nun einigte man sich auf eine technische Lösung, wonach die o.g. Autoren nicht unter ihren jeweiligen Namen, sondern unter ihrer Open Researcher and Contributor ID (ORCID) aufgelistet würden.

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. Olaf Wientzek

Leiter Multilateraler Dialog Genf

Europäische und Internationale Zusammenarbeit

[olaf.wientzek@kas.de](mailto:olaf.wientzek@kas.de)



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)